

Beschlussvorlage

Gremium Termin Status

Nr.	2023/VG-NG067
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Theis, Cindy Lu
Datum	22.06.2023

Beschluss über die Verwendung der Fördermittel des "Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation" (KIPKI)

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem neuen Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) und dem Kommunalen Klimapakt (KKP) startet Rheinland-Pfalz 2023 eine neue Offensive für den Klimaschutz. Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Landesregierung Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Kommunen im Rahmen von KIPKI.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekommt nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation Fördermittel in Höhe von 728.067,92 €. Diese Mittel können bis zum 31.01.2024 durch die Verbandsgemeindeverwaltung maßnahmenbezogen beantragt werden. Die Maßnahmen sind bis 30.06.2026 umzusetzen. Die Weiterleitung bewilligter Mittel ist durch Bescheid der Verbandsgemeinde nach Maßgabe der jeweils einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben des Unionsrechts an die Ortsgemeinden zulässig (siehe § 4 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 Landesgrenze zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation). Die Mittel können als 100-Prozent-Förderung genutzt oder mit Eigenmitteln ergänzt werden. Außerdem ist eine Parallelförderung mit weiteren Förderprogrammen unter Umständen möglich.

Die Verwendung der Fördermittel aus dem KIPKI sollen für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wie folgt aufgeteilt werden:

- 330.500 € werden für Maßnahmen der Verbandsgemeinde verwendet.
- 50.000 € werden für kommunale Förderprogramme (z. B. Zuschussung von Balkon-PV-Anlagen für Privatpersonen) verwendet.
- Je 5.000 € erhält jede Gemeinde als Sockelbetrag zur Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen (insgesamt 170.000 €).
- 177.500 € werden einwohnerhöhenbezogen auf die Ortsgemeinden aufgeteilt.

Die nicht verwendeten Mittel werden für weitere Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde verwendet.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die KIPKI-Fördermittel wie oben beschrieben aufzuteilen und für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig
- _____ Ja-Stimmen
- _____ Nein-Stimmen
- _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzender
Engelmann